

**Kerstin S. Jobst**, Geschichte der Krim. Iphigenie und Putin auf Tauris,  
Berlin [u. a.]: De Gruyter Oldenbourg 2020, IX, 384 S., EUR 39,95  
[ISBN 978-3-11-051808-5]

Besprochen von **Hans Hecker**: Köln, E-Mail: Hans.Hecker@hhu.de

<https://doi.org/10.1515/mgzs-2021-0057>

Im Jahre 2014 wurde die zur Ukraine gehörende Schwarzmeer-Halbinsel Krim von der russischen Regierung unter Vladimir V. Putin annektiert. Dieser politisch umstrittene, im Vorgehen so zielstrebige wie fragwürdige Akt brachte die Krim in die Weltpresse und machte sie zu einem Streitfall, der nicht nur die beiden beteiligten Staaten Russland und Ukraine betrifft, sondern weit in die internationale Politik hineinwirkt. Völkerrechtlich ist die staatliche Zugehörigkeit der Krim zumindest seit 1954 ein Problem, als der damalige sowjetische Parteichef Nikita S. Chrusčëv sie anlässlich der 300-Jahr-Feier des Vertrages von Perejaslavl' aus den Grenzen der Russischen Sozialistischen Sowjetrepublik löste und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik »schenkte«. Die Rechtmäßigkeit dieser scheinbar großzügigen Geste wurde damals sofort bestritten. Nebenbei: Der renommierte deutsche Ostrechtler Boris Meissner wertete sie als Kennzeichen für den Stellenwert des Rechts im Sowjetsystem. Im Übrigen spielte es politisch und staatsrechtlich innerhalb der UdSSR keine entscheidende Rolle, welcher Teilrepublik ein Gebiet zugeordnet war. Das änderte sich erst mit dem Zerfall der Sowjetunion in souveräne Einzelstaaten.

Aber schon der Vertrag, in dem sich die Dnepr-Kosaken mit einem Teil der zwischen Moskau, Polen und der Hohen Pforte umstrittenen Ukraine 1654 dem Zaren unterstellt hatten, wird in den Geschichtsbildern der beteiligten Mächte seither höchst unterschiedlich bewertet. Die 1783 erfolgte Annexion der stets mitbetroffenen Krim durch Katharina II. geriet vor allem dank der Reise der Zarin durch die neu gewonnenen südlichen Gebiete – »Neurussland« – vier Jahre später in den interessierten, nicht unbedingt freundlichen Blick der europäischen Öffentlichkeit. Die politischen und rechtlichen Unebenheiten dieser Vorgänge wurden bald überdeckt, als zunächst der russische Adel bis zur Zarenfamilie hinauf die schöne Krim als angenehme Landschaft für den Zweit- oder Drittpalast entdeckte. Die Nachfolger aus der sowjetischen Nomenklatura und den Gewerkschaften taten es ihnen später nach.

Neben diesem handfesten Aspekt der konkreten Halbinsel namens Krim gibt es die Krim als Phantasmagorie, als eine Art Sehnsuchtsland, worüber man so wenig wirklich weiß, dass man auf sie was auch immer projizieren kann. Auf diese Doppelgestalt der Krim geht Kerstin S. Jobst, Professorin für Gesellschaften und Kulturen der Erinnerung im östlichen Europa an der Universität Wien, ein,

und zwar in einer Weise, die der Benennung ihrer Professur entspricht. Zunächst geht es ihr darum, mit dem vorliegenden Buch die erste Gesamtgeschichte der Krim, also von den Anfängen bis nahezu buchstäblich heute, zu schreiben und damit eine Lücke zu füllen.

Den Grundzug der Darstellung deutet der Untertitel schon an: Iphigenie und Putin auf Tauris. Die Autorin spannt den Bogen von der großen weiblichen Gestalt aus der antiken Sagenwelt, die Goethe zu seinem großen Drama und darüber hinaus viele andere Künstlerinnen und Künstler inspirierte, bis zu dem äußerst gegenwärtigen autoritären Staatsführer Russlands, und beide stellt sie auf den Boden der Region, die sie mit ihrem altgriechischen Namen vorstellt. Das heißt: Jobst verbindet einen Durchgang durch die »greifbare« Geschichte der Region nebst ihres historisch-geografischen Umfeldes mit den Bildern und Vorstellungen – Erinnerungen im weiten Sinne –, die in den verschiedenen historischen Epochen entstanden und nachwirkten. Dies tut sie nicht aus reiner Freude an der Kulturgeschichte, sondern aus dem Bewusstsein heraus, welche ganz handfeste, auch grausame und fürchterliche Wirksamkeit imagologische Zuschreibungen bis hin zu politischen Phantastereien entfalten können. Zumindest geht es darum, im Spiegel einer Zauberlandschaft sich der eigenen kollektiven Identität oder Ideologie, auf jeden Fall der eigenen Wunschvorstellung zu versichern.

So stellt die Autorin ein Kapitel über »Die Krim als Mythen- und Legendenraum« an den Beginn des Bandes. Der polnische Adel des 17./18. Jahrhunderts unterschied sich vom einfachen Volk dadurch, dass er von den in dieser Region zu findenden Sarmaten abstammen glaubte, in Ungarn suchte man dort die magyarischen Vorfahren, in Deutschland faselte man von den Goten, deren angeblichen Sitz auf der Krim die Nationalsozialisten größer und schöner als »Gotengau« wieder errichten wollten, und nicht zuletzt entwarf man Erzählungen von der Krim als Hort eines russisch dominierten Slawentums. Hinzu kommen im Zuge der weiteren Darstellung Reiseberichte mit ihren mehr oder minder subjektiven Wahrnehmungen sowie künstlerische, insbesondere poetische Entwürfe von Krim-Bildern, die ihren Platz in der jeweiligen nationalen Literaturgeschichte gefunden haben, wie beispielsweise Aleksandr Puškins Poem »Die Fontäne von Bachčisaraj« oder die »Krimsonette« von Adam Mickiewicz.

Diesen Mythen stellt Jobst eine Krim gegenüber, deren Geschichte tatsächlich von durchziehenden Völkerschaften und deren Kulturen sowie von wechselnden Herrschaftsverhältnissen und begehrrichen Mächten geprägt wurde. Am längsten hielt sich das Khanat der Krimtataren, das im 15. Jahrhundert aus der zerfallenen mongolisch-tatarischen Oberherrschaft über die Rus' hervorging. Nach Auseinandersetzungen mit der damaligen Großmacht Litauen und dann mit dem Osmanischen Reich wurde das Khanat Ende des 18. Jahrhunderts in das Russische

Reich eingegliedert. Innerhalb der ethnischen, religiösen und kulturellen Vielfalt unter der Zarenherrschaft machte sich die russische Besitznahme zunehmend gegenüber der krimtatarischen, von zahlreichen sonstigen ethnisch-kulturellen Einsprengseln durchsetzten Prägung geltend. Erst die von Stalin veranlasste Deportation der krimtatarischen Bevölkerung während des deutsch-sowjetischen Krieges und die anschließende, langdauernde Verweigerung ihrer Rückkehr führten dazu, dass sie heute nur noch als Minderheit auf der Krim existiert. Derzeit tut das Putin-Regime alles, um die Bindung an und Prägung durch Russland zu manifestieren, sei es zum Beispiel durch die lange Brücke, die einem landbasierten Zugang vom russischen Festland dient, sei es durch Denkmäler wie das Monument für den Zaren Alexander III. oder Geschichtserzählungen, die von der angeblich auf der Krim vollzogenen Taufe Vladimirs I. des Heiligen berichten. In ihrem Fazit zitiert Jobst zum Schluss Uwe Halbach, der wohl das Gescheiteste zum Verhältnis Russland – Krim gesagt hat: »In Wirklichkeit gehört diese Region so selbstverständlich zu Russland wie Algerien zu Frankreich gehört hat – nämlich kolonialgeschichtlich« (S. 323f.).

Der Text ist chronologisch nach den Etappen der jeweils vorherrschenden ethnischen, politischen und kulturellen Verhältnisse in überschaubarer Länge gegliedert. Der wissenschaftliche Apparat ist einwandfrei, das Buch ist ansprechend gestaltet. Es kennzeichnet die Darstellung, dass den 37 Kapiteln jeweils ein mehrzeiliges Zitat aus der Literatur, aus Reiseberichten oder historisch-geografischen Beschreibungen vorangestellt ist. Darin drückt sich das Bestreben aus, die historische Erzählung und Deutung mit der Kultur- und Erlebnisgeschichte und dem jeweils zeitgebundenen Blick auf die Krim zu verbinden. Das ist interessant, führt aber zu einer gewissen Uneindeutigkeit. Wer nicht schon einige Kenntnisse mitbringt, wird sich nicht ohne Weiteres zurechtfinden, zumal es immer wieder zu Abschweifungen in weiter abliegende Gefilde kommt. So führt beispielsweise die Erwähnung der »Sevastopoler Erzählungen« von Tolstoj unvermittelt zu amerikanischen Filmen ähnlichen Sujets einschließlich der aufgezählten Hauptdarsteller (S. 206).

Bei der Lektüre stellte sich dem Rezensenten die Frage, an welche Leserschaft die Autorin beim Schreiben gedacht haben mag. Gewöhnlich interessierte Leserinnen und Leser werden mit der Aufzählung sämtlicher Varianten von Orts- und sonstigen Namen kaum etwas anfangen können, hingegen werden ihnen Lenin oder der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt auch ohne weitere Erläuterung geläufig sein. Am Ende hat man das Gefühl, mit viel Gelehrsamkeit und Belesenheit konfrontiert worden zu sein, aber keine einprägsame Ordnung darin gefunden zu haben.

Schließlich komme ich nicht an der Frage vorbei, ob eine so ambitionierte Abhandlung über einen weithin unbekanntem, ohnedies schon komplizierten und

schwer zu bewältigenden Stoff der rechte Ort ist, auch noch einen Kampf für eine genderisierte Sprache zu führen. Erst recht gerät man da ins Grübeln, wenn beispielsweise die durch das Binnen-I mit bemerkenswerter, mitunter fragwürdiger Konsequenz durchgehaltene Feminisierung auf einmal Königinnen, Zarrinnen oder den Kosakenfrauen, hin und wieder den Nogaierinnen und anderen weiblichen Bevölkerungsgruppen vorenthalten wird. Auch fragt man sich, ob es wirklich angebracht ist, dem schwedischen Professor Hans Erich Johann Thunmann ein wenig giftig anzukreiden, dass er in seinem 1784 erschienenen Buch bei der Beschreibung der Nogaier nur das männliche Substantiv verwandt hat (S. 134).

Wer sich durch das Buch über ein wichtiges, aktuelles Thema gearbeitet hat, wird viel gelernt haben. Es ist jedoch schade, dass der Autorin, wie sie schreibt, die Zeit für eine Überarbeitung gefehlt hat. Ein tüchtiges Lektorat wäre auch nicht verkehrt gewesen. Vielleicht kommt ja noch, was zu wünschen wäre, eine Gelegenheit, dies nachzuholen. Eine Straffung des Textes und gezielte Ansprache der Leserinnen und Leser würden die Schätze, die die Autorin seit vielen Jahren zusammengetragen hat, wohl besser zur Geltung bringen.